

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat drei Mark 20 Pf. (Halbmonatlich 1 Mark); durch die Post bezogen monatlich 3 Mark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-2, / Geschäftsstelle und Expedition: Wilschdorfstraße 2 / Fernsprecher-Sammelnummer 14191 / Wilschdorfstraße Dresden 2, 15 333, Emil Schlegel-Schellingstraße, Dresden-2, Wilschdorfstraße 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtschrift: „Arbeiterstimme“ Dresden / Fernschreiber der Redaktion: Wochentage 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,30 RM. für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Restzeile anschließend an den dreizehnspeiligen Textteil 1,25 RM. Anzeigenannahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-2, Wilschdorfstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang

Dresden, Donnerstag den 8. April 1926

Nummer 81

Das Urteil im Volksopfer-Prozess

4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust für Meißner
2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust für Köppler

Während gestern 14 Uhr letzte der Gerichtshof seine Verhandlung fort. Der Staatsanwalt empfahl in seinem Plädoyer dem Gerichtshof, er möge den Syndikus Dr. Meißner zu 4 Jahren Gefängnis, damit die bürgerliche „Ehre“ vor dem „Volk“ nicht herabgesetzt werde. Während die Staatsanwältin, wenn es geht, Arbeiter geht, rücksichtslos Verurteilung fordern, erhalte nur eine Haftstrafe von fünf Jahren Gefängnis vorzuziehen. Derselbe Staatsanwalt beantragt aber gegen den Bekräftigten Meißner nur 4 Jahre Gefängnis. In der über 12 Stunden dauernden Verhandlung zeigt sich Meißner als ein glänzender Redakteur. Nachdem er dauernd irgend welche Fiktionen vorgebracht hat, er — wahrscheinlich wie ausgemacht — auf den Boden, daß er als tot Erscheinender aus dem Saal tragen, um nicht als „starker Mann“ gefaßt wieder in den Saal zu kommen. Meißner läßt sich einen bewachten Stuhl geben und wartet wieder ab und zu den Erhöbten, ohne seine gesunde Sinne zu verlieren. Der Mann muß ins Sanatorium — warum ging es dem Bekräftigten Meißner. Und wenn es nicht zu einer Verurteilung im Sinne des wider den Antrag des Staatsanwaltes gekommen ist, so nur zur Verschleierung des Urteils, der Meißner ganz andere als Hauptschuldige auf die Angeklagten gehören, um so die erregten Gemüter der „Arbeiterstimme“ zu beruhigen.

Der Bericht ging es um die Rettung des Ansehens der bürgerlichen Klasse.

Während heute wird gewiß kurz oder lang in irgendein Sanatorium verschwinden, wenn nicht zuvor eine Berufsuntersagung im gegebenen Zeit des Urteil als „Schicksal“ erleidet. Das Urteil ist ein charakteristisches Urteil der Klassenjustiz, die eine „Schicksal“, triviale und verbrecherische Handlung „verurteilt“ — wie sich der Staatsanwalt ausdrückt — mit einer 4-jährigen Gefängnis verurteilt, während die öffentliche, mit ihrer Stirn lämpfende Proklamation lebenslänglich hinter Gittern sitzen müßte oder über die Todesurteile fällt. Nicht ein einziger Wort haben es weder Staatsanwalt noch Bekräftigter Meißner zu sagen, auf die Enthüllungen der „Arbeiterstimme“ zu verweisen. Die Klassenjustiz ist froh, das Unvermeidliche aus dem Versteck heraus zu tun.

Im Beginn der Verhandlung erklärt der Hauptangeklagte Dr. Meißner, er habe niemals behauptet, mit Großadmiral von Tirpitz verhandelt zu haben oder ihn auch nur persönlich zu kennen, er sei lediglich mit dem Sachverwalter des Admirals, M. d. R., in „Verbindung“ gewesen!

Während ergriff Staatsanwalt Dr. Kandi das Wort zur Erklärung:

Wird über Dresden und Sachsen hinaus habe die Tat Erwägung erregt, denn selten seien Geister in so schamloser, feiner, verbrecherischer Weise verurteilt und unterschlagen worden. Geschädigte seien die Armen, der Vorstand des Volksopfers und die Mitglieder des Volksopfers. Die Hauptangeklagten gehörten den „höheren“ Gesellschaftskreisen an. Der St.-A. beschneidet auch sofort das Weizen der „höheren“ „höheren“ Gesellschaftskreise, es seien keine Ideale, sondern rein egoistische, eigennützige Motive, die den Hauptangeklagten Meißner und Köppler in Frage kommen. Der St.-A. erklärt, einwandfrei festgestellt sei ein Zahlbetrag von 125.000 Mark, von denen 94.000 Mark ungedeckt blieben. Die Einnahme des Volksopfers vom November 1923 bis zum April 1925 betragen 284.000 Mark gegenüber nur 125.000 Mark, die zu wachstümlichen Zwecken Verwendung fanden. Das gibt ein freies Bild von der Vermögenssituation des Volksopfers. Der St.-A. geht darauf ein, die einzelnen falschen Entwürfen, Mängelungen, Sachverhalte, Fehlen von Belegen, Vernichtung von Quittungen und die einzelnen Beträge, die aus den Geldern des Volksopfers unterschlagen worden sind, ein.

Der St.-A. versucht komisch, die „hohle Persönlichkeit“ — Großadmiral v. Tirpitz — als Phantasieprodukt Meißners hinzustellen. Der Staatsanwalt Dr. Kandi kommt dann zum Schluss, zu beantragen für Meißner als Hauptangeklagten vier Jahre Gefängnis und 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, für Köppler der Beihilfe der Untreue und Unterschlagung und der Mittäterschaft schuldig zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust, für Köppler wegen Beihilfe der Untreue und Unterschlagung 18 Monate Gefängnis und für die Angeklagte Langguth wegen leichter Urkundenfälschung 1 Monat Gefängnis, eventuell Geldstrafe und Bewährungsstrafe.

Darauf folgen die Plädoyers der Rechtsanwälte. Der Verteidiger Meißners, Rechtsanwalt Dr. Glöbe, spricht auch der Verteidigung seines Klienten zugleich als Ankläger gegen Köppler, wie der Rechtsanwalt Dr. Kleißner auch als Verteidiger Köpplers zugleich als Ankläger Meißners auftritt. Beide spielen eine Jagd nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ — Um seinen Klienten politisch zu halten, gesteht Dr. Glöbe, daß Meißner moralisch verkommen ist. Der Verteidiger versucht, die verrottete Moral Meißners auf sein Verhältnis mit dem „nicht handesgemäßen“ Stubenmädchen und der späteren

„Freiwilligen“ Seelad zurückzuführen. Das ist eine dreiste und unerschämte Methode, wie sie die Bourgeoisie stets „Arbeitermädchen“ gegenüber betrieben! —

Der Rechtsanwalt Dr. Kleißner verlor seinen Klienten, den Hauptmann Köppler, zu rechtserzogen, indem er ihn als einen zum Gehorsam erzogenen aktiven Offizier bezeichnet und angibt, dieser Offizier hätte pflichtgemäß alle Befehle des vorgesetzten Meißner ohne Widerspruch selbstlos befolgt. Meißner habe alles befehligt und zur Untat beauftragt.

Rechtsanwalt Dr. Hippe verteidigt eigentlich weniger seinen Klienten Glöbe, als den Vorstand des Volksopfers, der seiner Meinung nach unschuldig sei. Weiter fragt er: ein Verbrechen auf das Volksopfer?

Während der Rede des Verteidigers verfallt Meißner in Ohnmacht. Der Ohnmachtsanfall scheint systematisch vorbereitet zu sein. Nach einer Viertelstunde Unterbrechung der Sitzung kommt Meißner, simulierend sich Mühen lassend, wieder in den Saal.

In seinen weiteren Ausführungen erklärt Dr. Hippe, daß die Furcht, bestraft zu werden, immerhin nicht ganz unbegründet gewesen sei. — Als Verteidiger der Angeklagten Langguth blieb dem Rechtsanwalt Dr. Littel nach der äußerst geschicklichen Anklage des Staatsanwaltes fast nichts mehr übrig.

Zum Schluss ergeht in weinerlichem Tone nochmals Meißner das Wort. Er meint, er sei es gewesen, der dem 1. Vorsitzenden des Dresdener Kreisvereins der Deutschen Volkspartei Minister Dr. Fritz Kasper im Beisein des Generalsekretärs des Wahlkreisverbandes Sachsen der Deutschen Volkspartei Joh. Dierkmann als erster einen zweijährigen Beitrag gehalten habe, daß Schlingens zu entfernen sei. Nach unbedeutenden Ausführungen der übrigen Angeklagten zieht sich das Gericht 14 Uhr zur Urteilsberatung zurück.

Urteilsverkündung

„Im Namen des Volkes“ verkündet der Vorsteher gegen 14 Uhr folgendes Urteil:

- Dr. Meißner 4 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
- Hauptmann Köppler 2 Jahre Gefängnis, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
- Kassierer Glöbe 8 Monate Gefängnis,
- Kontrollistin Langguth hat 2 Wochen Gefängnis 70 Mt. Geldstrafe, wozu 35 Mt. als Verbot gilt.

Alle Angeklagten nehmen das Urteil ruhig entgegen, als wenn sie weit schärferes erwartet hätten.

Damit hat ein Prozess seinen Abschluß gefunden, der auch den Mittelschichten den Scheiter vor den Augen wegrah und die alten, „bewährten“ nationalen Führer jener Kreise im wahren Maße erschreckt hat. Der Wohlstandsschwund steht vor aller Welt entlarvt. Der Erfolg der Klassenjustiz ist die Unterschlagung der Entschuldigungen der „Arbeiterstimme“. Meißner ist gerichtet als das Opfer der Hinterwälder des Volksopferbündels. Das System der Korruption muß noch gerichtet werden.

Eine diplomatische Niederlage Englands

Keine Rechtfertigung mit der Türkei.

Moskau, 8. April. (U.) Auf einem Briefempfang bei dem türkischen Gesandten in Moskau zeigte sich dieser dahingehend, daß er Gegner der Verhandlungen mit England sei und bekräftigt energisch die Rechte über eine Einigung zwischen der Türkei, dem Irak und England. Ein Einigungsversuch sei nur von dem britischen Volkswirtschaftler ausgegangen, jedoch von der türkischen Regierung abgelehnt worden. Zur Zeit gebe es keine Möglichkeit, sich mit England zu einigen. Der Gesandte teilte ferner mit, daß die türkische Regierung zwei weitere englische Korrespondenten aus Konstantinopel ausweisen werde.

Ein Eisenbahnzug ohne Führer

Berlin, 8. April. (U.) Wie der Vorkampanier aus Innsbruck meldet, fehlte bei dem Mittagszug der Mittelschienen am Mittwoch auf der Lokomotive der zweite Führer. Der einzige Zugführer führte hinter Pforten im Volkstal von der Lokomotive und der Zug sollte führerlos bei ständig wachsender Geschwindigkeit das Gefälle in Richtung Ehrenfeld hinunter. Im Höchstempo entgleisten die Wagen und die Lokomotivmaschine schlug über eine Böschung von vier Meter Höhe. Dabei erlitten 11 Reisende schwere Verletzungen. Sie wurden sofort nach Garzisch überführt. 3 Personen blieben mit dem Leben davonkommen.

Die sächsische Polizei und das Innenministerium im Kampfe gegen die Opposition der sächsischen Polizeibeamten

Wie uns mitgeteilt wird, finden in der Oberlausitz in einer Reihe von Orten Demonstrationen nach ausgedehnten oppositionellen Zeitungen der sächsischen Polizeibeamten statt.

Massenmobilisation in Sachsen

R.R. In der sächsischen sozialdemokratischen Presse liest man Tag um Tag, daß die Organisationen dabei sind, die 25 Verräter herauszuwerfen. Fast in allen Unterbezirken werden entsprechende Anträge angenommen. Im U.S. Zittau-Lösau erfolgten Ablehnungserklärungen und die Annahme von Auswahlanträgen. In den Hauptbezirken Dresden-Leipzig ist eine gleiche Entscheidung schon länger gefallen. In Chemnitz hatten die Freunde und Anhänger der Rechten den Landtagspräsidenten Max Winkler zu einem Referat geladen. Winkler lehnte ab, da er ausgeschlossen werden sollte. An seiner Stelle sprach die Abgeordnete Büttner. Der Demagogie der U.S. gelang es nicht zu liegen. Die Chemnitzer Funktionäre beschlossen den Hinauswurf. Von der vollständigen Zerschmetterung in der SPD. zeugt aber die Tatsache, daß der 16. Unterbezirk nach einem Referat von Wirth den Hinauswurf abgelehnt hat. Dagegen fordert dieser U.S. nochmals die parteiartige Auflösung. Die SPD-Arbeiter sind sehr schwer von ihren Illusionen zu heilen. Daß es aber den Rechten gelang, wieder in Chemnitz in einem U.S. einen Erfolg davonzutragen, daran trägt Schuld die ewig unentschlossene und schwankende Haltung der linken Führer. Wir wollen hierzu in Parallele stellen das Ergebnis der Auseinandersetzungen in der SPD. in Freital. Dort sprach Meißner über die Sachjenpolitik; mit 20 gegen 7 Stimmen wurde dort beschlossen, Köppler auszuscheiden. Das Ergebnis zeigt, daß die unentschlossene Haltung der Linken es nicht einmal vermag hat, die eigenen Mitglieder zu mobilisieren. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind des ewigen Hin- und-her-Gegertes müde. Vor der Halbheit der Linken fangen die Rechten nicht an zu wanken und zu schwanken. Immer und immer wieder versetzen wir darauf, daß, wenn man die Position der mit dem Bürgerium verschworenen Rechten beileihen will, man die härteste Massenmobilisierung durchzuführen muß. Vor dieser Notwendigkeit aber weichen die Ärt, Edel und Genossen zurück. Fürchten sie die durch Massenbewegung einleuchtende Revolutionierung der Massen? Koch haben sie nichts getan, einen Angriff auf die bis dato härteste Position der Rechten zu unternehmen, in den Gewerkschaften zu mobilisieren. Für die Opposition in den Gewerkschaften ist die Haltung der sächsischen Gewerkschaftsbürokraten beachtlich. Wenn oppositionelle Redner in Gewerkschaftsammlungen ihren Standpunkt darlegen, dann löst es ihnen meist entgegen: Politik hat in Gewerkschaftsammlungen nichts zu suchen. Jedemal jedoch, wenn die Gewerkschaften sich gegen die Revolutionierung der Massen wenden, wenn sie den Willen der Massen zu entscheidenden Schritten auslassen, ablenken oder umbiegen wollen, dann erklären sie sich für Organisationen, in denen Politik selbstverständlich ist. Andere Stellung zu der sogenannten politischen Neutralität der Gewerkschaften ist bekannt, es gibt keine unpolitischen Wirtschaftsfragen. Die Gewerkschaften stehen auf dem Boden des kapitalistischen Staates und denken die voll auf derselben Plattform stehenden Rechten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die sächsische Gewerkschaftszeitung mit aller Macht für die 23 und ihre Politik eingetreten ist. Sie erklärte, damals, daß die Politik, die im Reich und in Preußen höchste Weisheit sei, in Sachsen nicht Recht sein könne. Die sächsischen Arbeiter hatten damit wieder einen erneuten Beweis vor dem politischen Charakter der Gewerkschaften, aber von einem dem Interesse der Arbeiter feindlichen politischen Charakter. Hier gilt es anzusehen und in hartem, jähem Kampf die Gewerkschaften wieder zu Masseninstrumenten zu machen und ihre Politik umzustellen. Damit wird der Arbeiterbewegung gedient und gleichzeitig der Einfluß der Rechten vergrößert. Die sächsischen Arbeiter müssen erkennen, mit organisatorischen Beschlüssen in ihren SPD-Vorparlamenten allein werden sie den Rechten gar nichts anhaben. Sie müssen den Kampf auf allen Gebieten, insbesondere aber auf dem gewerkschaftlichen, aufnehmen. Die sächsische Gewerkschaftszeitung wie die evtl. Bildung einer sozialdemokratischen Minderheitsregierung mit Unterstützung der Kommunisten, ein mehrfach wiederholtes offenes Angebot der Kommunisten für die Politik nach den Neuwahlen, schon jetzt zurück. Die Gewerkschaften waren die Saboteure der Regierung von 23, die Saboteure der Abwehraktion. Jetzt wenden sie sich gegen jeden entscheidenden Schritt der sächsischen Arbeiter. Das Wesentlichste aber bleibt, daß die Gewerkschaften jetzt offen und klar politische Stellung genommen haben; die Arbeiter müssen danach handeln.

Der kommunistische Landesvorstand hat den Sozialdemokraten und den Gewerkschaftsführern die gemeinsame Entlassung eines Volksbegehrens gegen diese Regierung und den Landtag vorgelegt. Die sozialdemokratischen Instanzen haben noch nicht geantwortet. In ihrer Presse haben sie dann, halb ablehnend, nach Ausschließen lachend, gelächelt. Das Gewerkschaftsstatut erklärte in einem Schreiben, es werde in der nächsten Sitzung Stellung nehmen. Auf unseren Hinweis an die sozialdemokratischen linken Führer, daß die Bürgerlichen sich mit dem Gedanken trügen, selbst nach Beendigung der Legislaturperiode im Herbst den Landtag nicht aufzulösen, schrieben sie, das sei